



7. DEZEMBER 2018
DÜSSELDORF

*Zusatztermin
wegen starker
Nachfrage!*

COMPUTERIMPLEMENTIERTE ERFINDUNGEN 2018

Industrie 4.0
Smart Technology
Vernetzte Mobilität
Open Source

- Rechtsprechung von EPA, BPatG und BGH
- USA: „Alice“ und die Folgen
- Durchsetzung in Deutschland
- Patentierung vs. Standardisierung – ein Widerspruch?
- Tipps für die Praxis
- Update, Austausch, Diskussion

Dipl.-Ing. Konrad Hoffmann

*Richter im 17. Senat (Technischer
Beschwerdesenat) und 2. Senat
(Nichtigkeitssenat),
Bundespatentgericht, München*

Dipl.-Inf. Michael Fischer

*Patentassessor,
European Patent Attorney,
General Electric Technology GmbH,
Baden (Schweiz)*



AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG



Update – Austausch – Diskussion

TAGUNGSZIEL „Industrie 4.0“, „Digitalisierung“ – es zeichnet sich ab, dass in Zukunft kein Technologiebereich ohne den Einsatz von Computern bestehen kann. Für den Bereich der Patentierung computerimplementierter Erfindungen hat dies weitreichende Konsequenzen. War die Patentierung dieser Erfindungen bis vor kurzem (oft in Verbindung mit betriebswirtschaftlichen Verfahren) noch als Randbereich des Patentwesens betrachtet worden, so ist klar, dass künftig in diesem Bereich immer mehr Innovationen zu verzeichnen sein werden und dass diese auch klar das Kriterium der Technizität erfüllen.

Die Fachtagung gibt anhand grundlegender und aktueller Rechtsprechung einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der Patentierung computerimplementierter Erfindungen in Europa, Deutschland und den USA sowie über deren Durchsetzung. Die Fachtagung ist praxisbezogen und vermittelt Ratschläge und Tipps, wie computerimplementierte Erfindungen von der Erfindungsmeldung bis zum Verletzungsverfahren erfolgreich in der Patentpraxis umgesetzt werden können.

TEILNEHMERKREIS Bei dieser Fachtagung treffen Sie

- Patentanwälte und Patentreferenten
- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent-IP- und F&E-Abteilungen der Industrie
- Rechtsanwälte und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz
- Entscheidungsträger aus Gerichten und Patentämtern

Die Fachtagung eignet sich als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz**, weshalb wir über den Besuch auf Wunsch eine **Teilnahmebescheinigung** nach der FAO ausstellen.

PROGRAMM

Einführung

- Aktuelle und künftige Bedeutung computerimplementierter Erfindungen

Rechtsprechung der Beschwerdekammern des EPA

- Grundlegende Entscheidungen: T641/00 • T1173/97 • G3/08 • T258/03 • T1227/05 etc.
- Neuere Entwicklungen: Fallacy-Rechtsprechung (T1670/07, T1741/08, etc.) • Vorbenutzung durch Verkauf von Software (T2440/12) • Grafische Benutzeroberflächen (T336/14)
- Fallbeispiele nach Anwendungsgebieten: Automotive • Bildverarbeitung • Medizintechnik • Bioinformatik • Geschäftsverfahren • Internet of Things • Industrie 4.0 • Ein-/Ausgabegeräte • Telekommunikation und Rechnernetze

Rechtsprechung von BPatG und BGH

- Grundlegende Entscheidungen: Von „Rote Taube“ bis „Dynamische Dokumentengenerierung“
- Schutz durch Gebrauchsmuster: „Signalfolge“-Entscheidung des BGH
- Neuere Entwicklungen: Insbes. „Webseitenanzeige“ • „Routenplanung“ • „Bildstrom“ • aktuelle Beschlüsse des BPatG

REFERENTEN

Ausblick in die USA

- „Alice“ und die Folgen
- Enfish, McRO und BASCOM

Durchsetzung von softwarebezogenen Patenten in Deutschland

Patentierung vs. Standardisierung – ein Widerspruch?

- Kartellrechtlicher Zwangslizenzseinwand
- Orange-Book-Urteil
- Huawei vs. ZTE

Tipps für die Praxis

- Invention Harvesting und Erfindungsmeldung
- Drafting: Anspruchskategorien, technischer Effekt, ausreichende Offenbarung
- Erteilungsverfahren
- Gestaltung von Anmelde- und sonstigen Unterlagen

Wohin „geht die Reise“?

- Industrie 4.0
- Smart Technology
- Vernetzte Mobilität
- Open-Source-Bewegung

Dipl.-Ing. Konrad Hoffmann

Richter im 17. Senat (Techn. Beschwerde-senat) und 2. Senat (Nichtigkeitssenat), Bundespatentgericht, München



Herr Hoffmann ist am BPatG schwerpunktmäßig im Bereich Elektrotechnik/Physik, insbesondere Datenverarbeitung für verwaltungstechnische, geschäftliche, finanzielle oder betriebswirtschaftliche Zwecke tätig. Zuvor war er als Patentprüfer im DPMA u.a. für Ein-Ausgabe und Benutzerinterfaces sowie als Delegierter bei der WIPO in der „Standard and Documentation Work Group“ (SDWG) und später im „Committee for WIPO Standards“ (CWS) tätig. Er verfügt über mehrjährige Industrieerfahrung in der Controller-Entwicklung (Hard- und Software) für Hochleistungsdrucker.

Dipl.-Inf. Michael Fischer

Patentassessor, European Patent Attorney, GE General Electric Technology GmbH, Baden (Schweiz)



Herr Fischer befasst sich seit 14 Jahren mit der Patentierung computerimplementierter Erfindungen. Während seiner Tätigkeit in mehreren Patentanwaltskanzleien hat er sich u.a. intensiv mit der Patentierung standardessentieller Patente im Bereich der Telekommunikation und Video- und Audiokompression beschäftigt. Seit 2017 ist er bei General Electric hauptsächlich mit computerimplementierten Erfindungen an der Schnittstelle zum Maschinenbau und zur Elektrotechnik befasst. Er ist für die Erlangung von Patenten ebenso wie für Streitverfahren vor dem EPA und vor deutschen Gerichten zuständig.

SEMINARHINWEISE

PCT intensiv

14. Mai 2018 in Würzburg

F&E-Verträge und Lizenzvertragsrecht

17./18. Mai 2018 in Köln

MÜNCHNER TAGE DER PATENTRECHTSPRECHUNG 2018

7./8. Juni 2018 in München

Employees' Inventions 2018

11./12. Juni 2018 in München

Einheitspatent und Europäisches Patentgericht

11./12. Juni 2018 in München

Opt out vs. Opt in (in englischer Sprache)

13. Juni 2018 in München

German and UPC Patent Infringement Litigation

13.- 15. Juni 2018 in München

SPC Update – Ergänzende Schutzzertifikate aktuell

14. Juni 2018 in München

COMPUTERIMPLEMENTIERTE ERFINDUNGEN 2018

15. Juni 2018 in München

Abgrenzungsvereinbarungen im Markenrecht

18. Juni 2018 in München

Claim Drafting Maschinenbau Elektrotechnik Physik

17./18. September 2018 in Düsseldorf/Neuss

Claim Drafting Chemie Biotechnologie Pharmazie

25./26. September 2018 in Düsseldorf/Neuss

COMPUTERIMPLEMENTIERTE ERFINDUNGEN 2018

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEITEN

Freitag, 7. Dezember 2018, 9.00 – 17.00 Uhr
Registrierung ab 8.30 Uhr

SEMINAR-NR. 18 12 GP134

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 890,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet das gemeinsame Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie auf unserer Website einsehen können:
www.akademie-heidelberg.de/agb

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Meliä Düsseldorf
Inselstr. 2 · D-40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/52284-0 · Fax: 0211/52284-2199
E-Mail: melia.duesseldorf@solmelia.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

VERANSTALTUNGSTICKET DER AKADEMIE HEIDELBERG



Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder unter www.akademie-heidelberg.de/bahn

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de